

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 109/110 (1937)  
**Heft:** 11

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

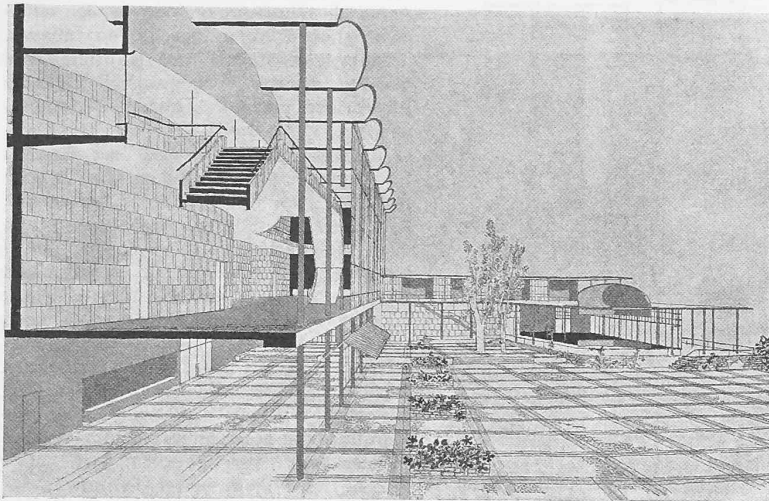
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Entwurf Nr. 60. — Bankettsaal, darüber Foyer zum Kongressaal, rechts Restaurant.

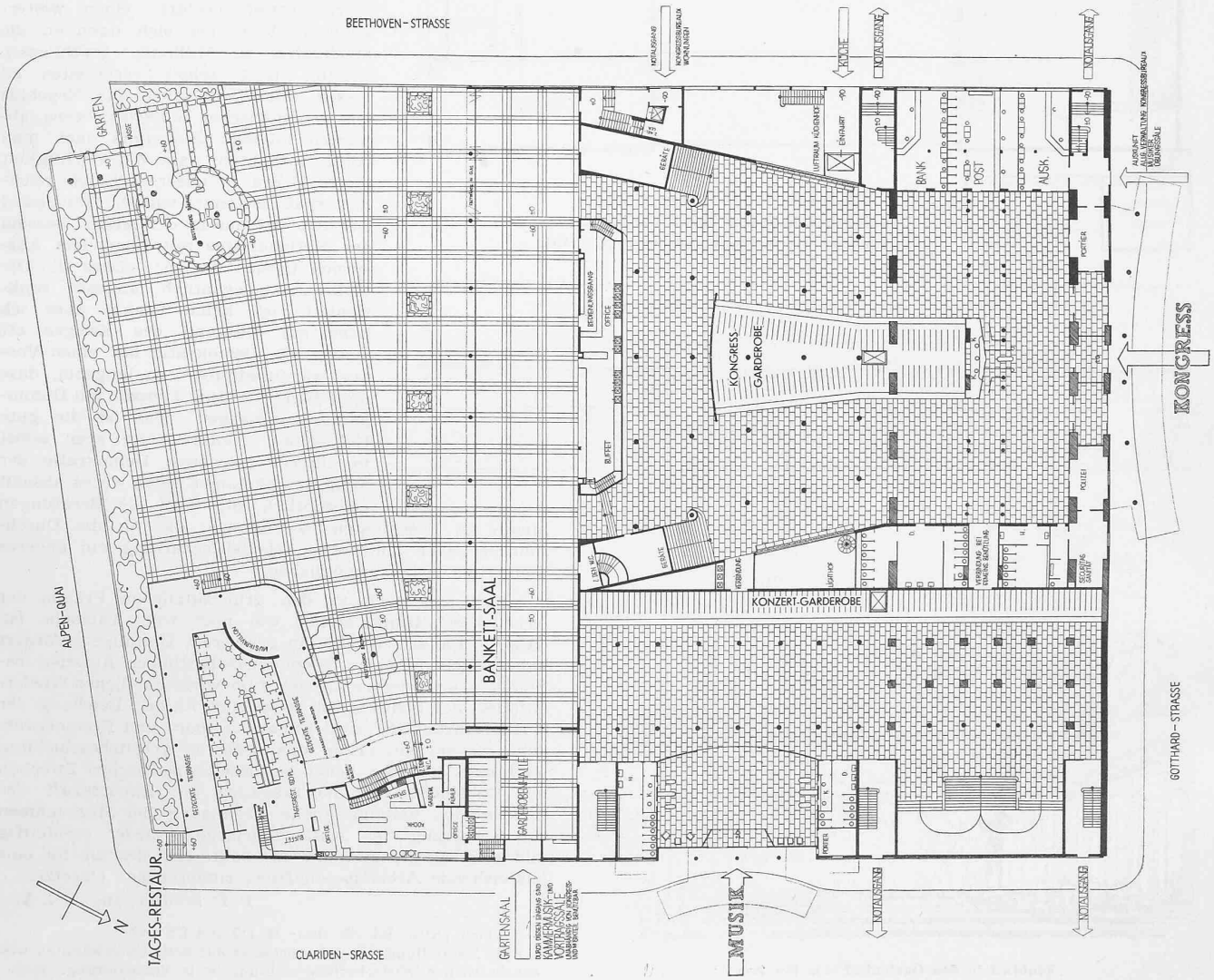
### Wettbewerb für ein Tonhalle- und Kongress-Gebäude in Zürich

(Fortsetzung von Seite 103.)

Entwurf Nr. 48 (Abb. s. S. 128/129) zeichnet sich durch eine massstäblich empfindsame Anpassung an die städtebaulichen Gegebenheiten aus. Die Tiefhaltung der Baukörper ergibt eine angenehme Gliederung der Gebäudegruppe. In bewusster grundrisslicher Anlehnung an den Altbau ist eine symmetrische, hufeisenförmige Anlage entstanden, mit hübschem, sommerlich anmutendem Gartenhof. Die hofseitige Orientierung des Garten-

saales wirkt gezwungen; die Nichtausnützung der Aussicht muss als ein Mangel bezeichnet werden. Die Eingänge zum Kongress- und Konzertteil liegen zweckmässig; die an sich gut angeordneten Garderobenräume können bei grossen gemeinsamen Veranstaltungen nicht miteinander verbunden werden. Der Bau des Tagesrestaurants ist unorganisch angefügt, seine Isolierung von den übrigen Wirtschaftsräumen entspricht nicht den Anforderungen des Programmes. Es besteht keine Möglichkeit für die Kongress- und Konzertbesucher, trockenen Fusses in das Tagesrestaurant zu gelangen. Die zum Konzertsaal gehörenden Verkehrsflächen sind zu knapp bemessen. Wenn auch die zahlreichen Dégagements zur Steigerung der Raumwirkung beitragen können, wurde dieses Mittel doch im Uebermass gebraucht; die innere Uebersicht erleidet dadurch starke Einbusse. Das Projekt trägt mehr den Charakter eines exklusiven Gesellschaftshauses als eines Kongressgebäudes. Im übrigen zeigt es gute künstlerische Qualitäten und bewegt sich in einem massvollen wirtschaftlichen Rahmen. — Kubikinhalt alt 48 656 m<sup>3</sup>, neu 61 322, total 109 978 m<sup>3</sup>.

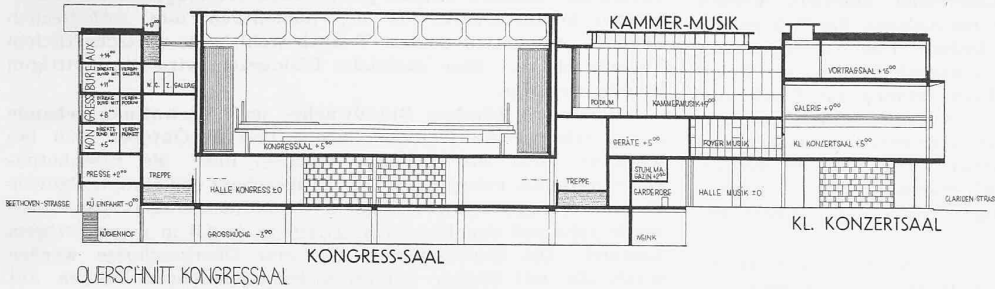
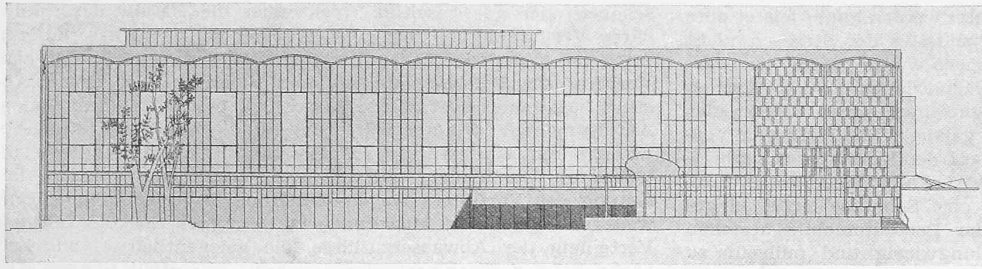
Entwurf Nr. 60. Alle Gebäudeteile sind in einem einzigen Baukörper von etwa 18 m Höhe zusammengefasst. Der städtebauliche Masstab wird trotz der grossen Masse eingehalten. Die Eingänge zum Konzert- und Kongress teil sind getrennt und in einer klaren Verteilung aufgelöst. Die Folge: Eingang, Garderoben, Treppen ist mustergültig. Die Grossräumigkeit der Garderobehalle des Kongresssteiles wird durch die raumteilenden Pfeiler des Altbaues beeinträchtigt. Besonders bemerkenswert ist die schöne Einführung der Treppen in das Foyer, das überall Fernsicht gewährt. Die starke Öffnung nach dem Garten vermittelt dem Gebäude-Innern eine wohlthuende Verbundenheit mit dem Freien. Die klare und übersichtliche Zusammenfassung der Säle im ersten Stock wird im



**Wettbewerb für ein Tonhalle- und Kongressgebäude in Zürich**  
 IV. Preis (3800 Fr.), Entwurf Nr. 60. — Verfasser Arch. KARL EGENDER, WILH. MÜLLER, Zürich.

**MITTEILUNGEN**

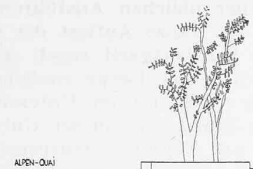
**Das Motorfahrzeug auf Winterstrassen.** Die Entwicklung der Autofahrtechnik und zweckmässige Wagenausrüstung haben neben den besonders Winterpneus mit Hochstollenprofilen und den Schneeketten innert wenigen Jahren eine starke Vermehrung des winterlichen Automobilverkehrs gebracht. Damit ist auch das Bedürfnis erwacht, die bisher im Winter nicht befahrbaren Strassen womöglich dauernd offen zu halten. Weil Handarbeit aus wirtschaftlichen und technischen Gründen hierfür von vornherein ausscheidet, ist die Schneeschleudermaschine — auf den Bergbahnen längst bekannt — auch für die Strasse entwickelt worden. Nach Rob. Endtner in der «Postzeitschrift» Nr. 1, 1937, hat sich für diese in erster Linie der Typ des Walzen-



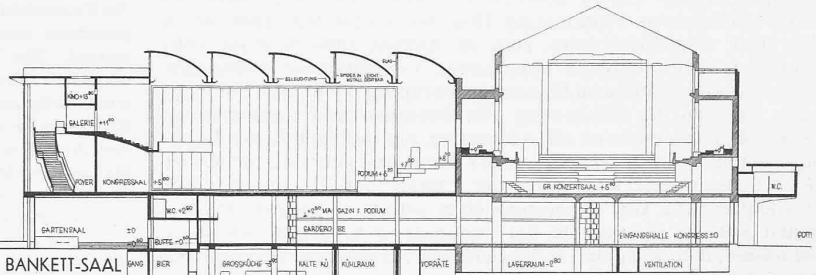
QUERSCHNITT KONGRESSAAL

KONGRESS-SAAL

KL. KONZERTSAAL



LÄNGSSCHNITT KONGRESSAAL



BANKETT-SAAL KONGRESS-SAAL

GROSSER KONZERTSAAL

Oben seeseitige Fassade 1 : 200

(Fassade Claridenstrasse vergl. Seite 81 lfd. Bds.).

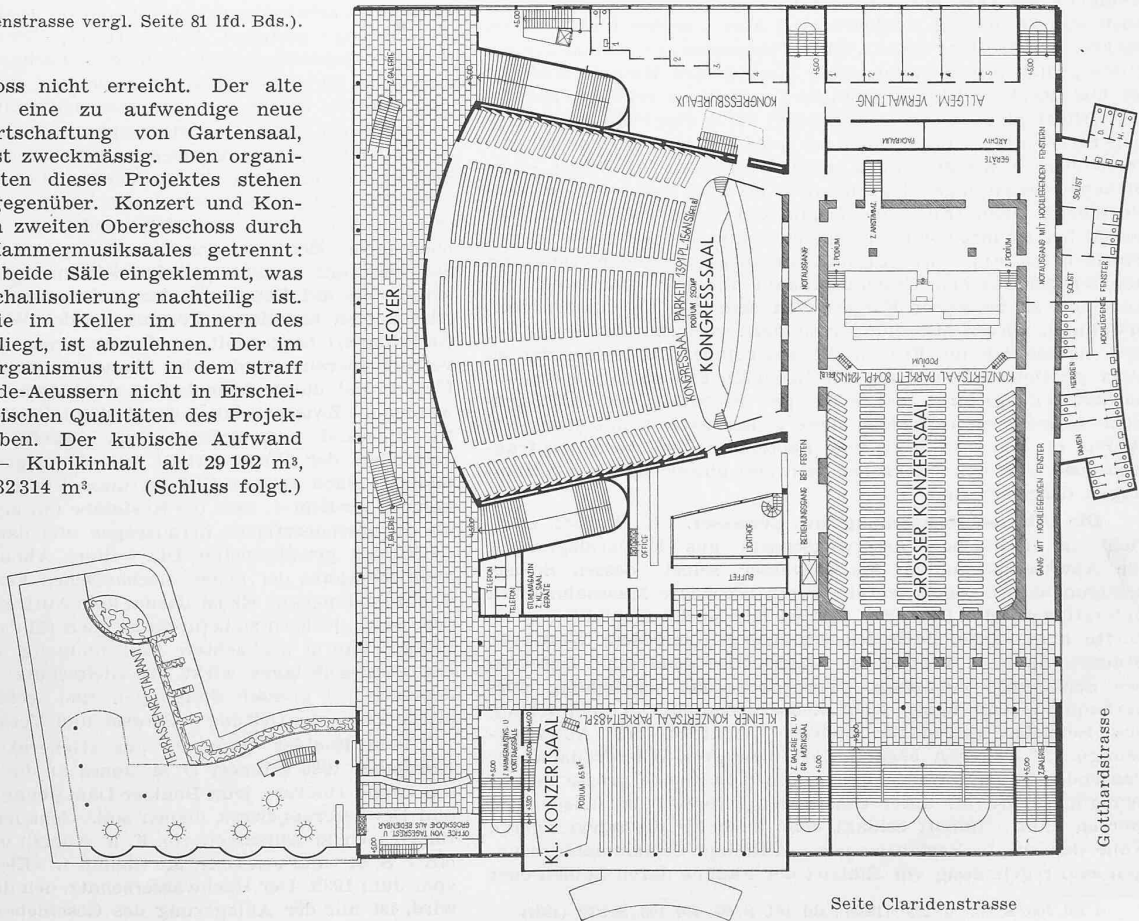
zweiten Obergeschoss nicht erreicht. Der alte Konzertsaal erhält eine zu aufwendige neue Treppe. Die Bewirtschaftung von Gartensaal, Garten und Foyer ist zweckmässig. Den organisatorischen Qualitäten dieses Projektes stehen gewisse Nachteile gegenüber. Konzert und Kongressteil werden im zweiten Obergeschoss durch den Einbau des Kammermusiksaales getrennt: dieser ist zwischen beide Säle eingeklemmt, was hinsichtlich der Schallisolierung nachteilig ist. Die Hauptküche, die im Keller im Innern des Gebäudekomplexes liegt, ist abzulehnen. Der im Innern gelockerte Organismus tritt in dem straff formulierten Gebäude-Aeussern nicht in Erscheinung. Die künstlerischen Qualitäten des Projektes sind hervorzuheben. Der kubische Aufwand ist viel zu hoch. — Kubikinhalt alt 29 192 m<sup>3</sup>, neu 103 122, total 132 314 m<sup>3</sup>. (Schluss folgt.)

Links nebenan Grundriss vom Erdgeschoss.

Rechts Grundriss vom I. Stock.

Masstab 1 : 700.

Entwurf Nr. 60.  
 KARL EGENDER,  
 WILH. MÜLLER.



Gothardstrasse

Seite Claridenstrasse

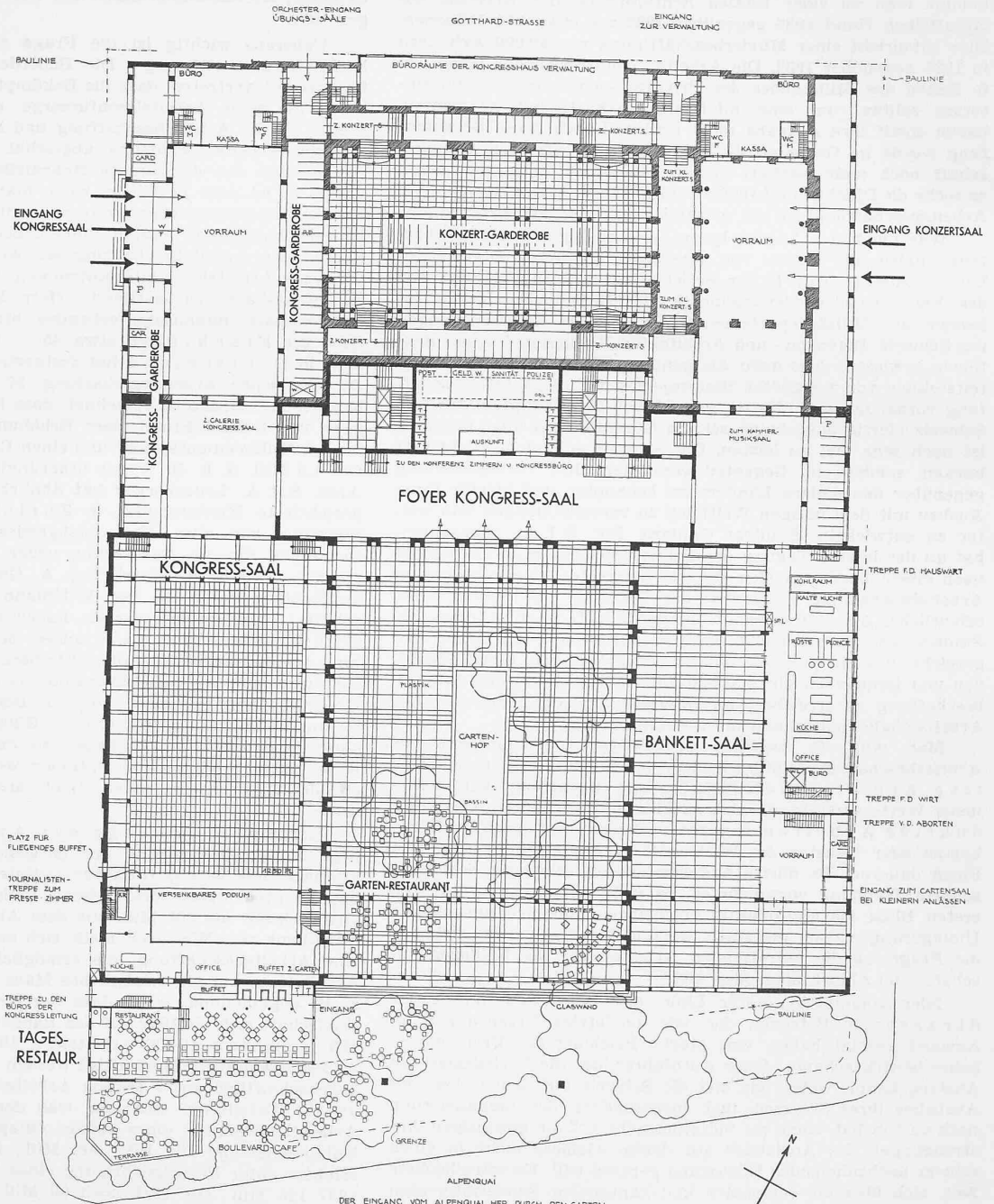
Berufe vom Bundesrat anerkannt und dass diese Ansicht in der Botschaft mit aller Deutlichkeit dokumentiert wurde.

Was den neuen, inzwischen in Kraft gesetzten Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1936 anbelangt, ist er, wie die bisherige Regelung, grundsätzlich auf die Subventionierung von Arbeitsbeschaffungsaktionen der Kantone gerichtet. Also müssen, wie früher, die Kantone bzw. die Gemeinden die Initiative ergreifen, um die Subvention von der Zentrale für Arbeitsbeschaffung auszunutzen. Es wird unterschieden zwischen Tiefbauarbeiten, Hochbauarbeiten und Sonderaktionen. Die Subvention für Tiefbauarbeiten beträgt bis zu 60% bzw. bei ausserordentlichen Verhältnissen bis zu 75% der Lohnsumme. Ausnahmsweise kann der Bundesbeitrag für Arbeiten in Kantonen, die besonders stark unter der Wirtschaftskrise leiden, bis zu 25% der Gesamtkosten, bzw. für die Beseitigung gefährlicher Bahnübergänge bis zu 40% der Baukosten betragen. Für

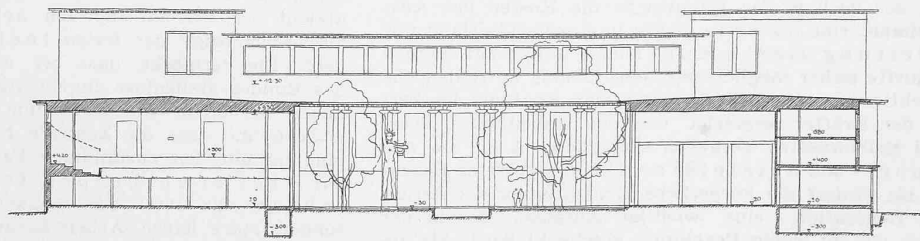
Hochbauarbeiten beträgt die Subvention an öffentliche Verwaltungen, gemeinnützige Körperschaften und privatwirtschaftliche Betriebe für Neu- und Umbauten usw. bis zu 25% und an Private für Umbauten, sowie für Reparatur- und Renovationsarbeiten bis zu 10% der Gesamtauslagen. Erfreulich ist, feststellen zu können, dass unter den Hochbauarbeiten neu die Subventionierung der Altstadt-sanierung vorgesehen ist; dadurch dürften der Arbeitsbeschaffung neue Wege eröffnet werden. Im Abschnitt Sonderaktionen wird der Bund ermächtigt, von sich aus bestimmte Arbeitsbeschaffungsaktionen zu unternehmen. Dieses bedeutet eine begrüssenswerte erste

Abkehr von der reinen Subventions-Politik. Die Auswirkungen dieser direkten Aktionen dürften aber mangels genügender Mittel sehr bescheiden bleiben. Der Bundesbeschluss sieht die Bereitstellung von 30 Millionen vor, wovon 20 Mill. bereits im Voranschlag für 1937 eingesetzt sind. Der Bundesrat rechnet, sehr optimistisch, dass mit diesen 30 Mill. Fr., als Subventionen verteilt, für etwa 230 Mill. Fr. Arbeiten

### Wettbewerb für ein Kongress- und Konzertgebäude in Zürich



DER EINGANG VOM ALPENGAI HIER DURCH DEN GARTEN-HOF IST BEI KONGRESS-ERÖFFNUNGEN UND FESTLICHEN EMPFÄNGER GEDACHT. ER KANN ABER AUCH ÜBERHAUPT ALS ABKÜRZENDER WEG FÜR FUSSGÄNGER VERWENDET WERDEN.

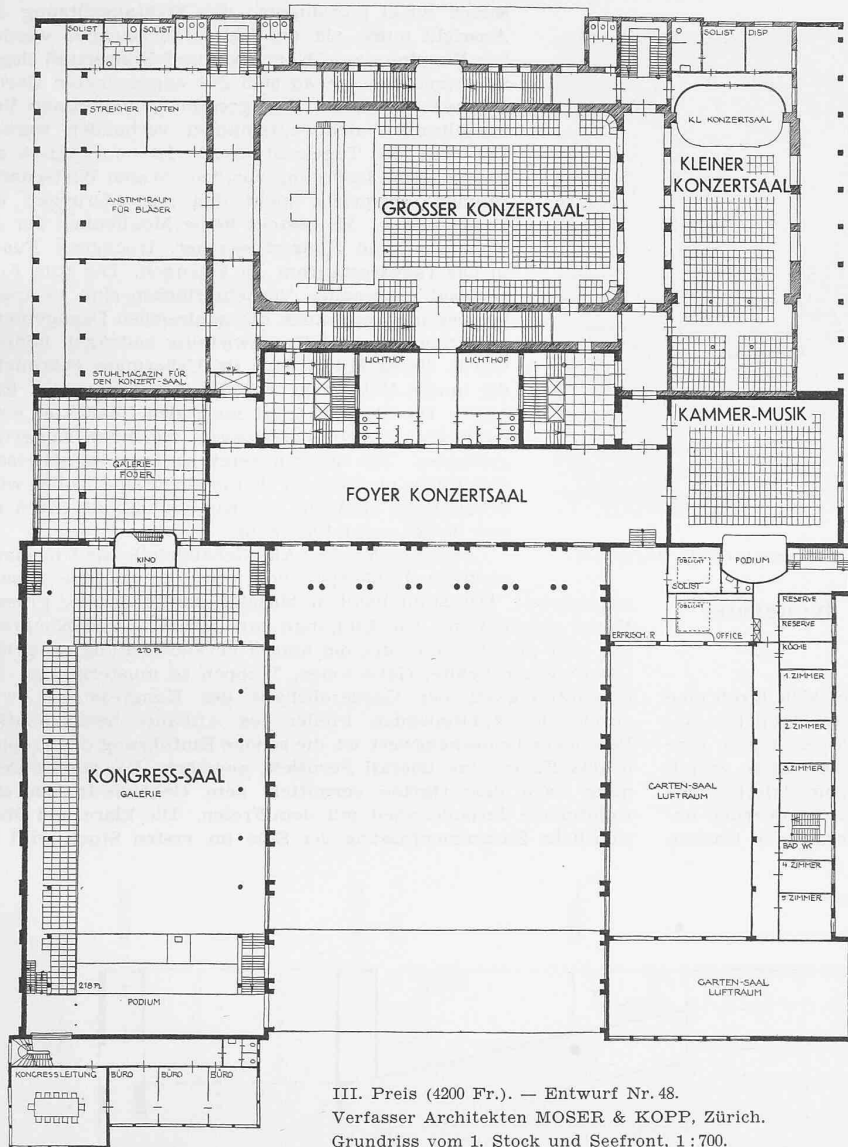


QUERSCHNITT DURCH DEN HOF

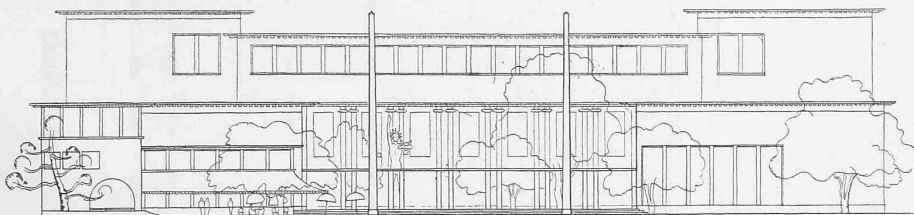
III. Preis (4200 Fr.), Entwurf Nr. 48. — Arch. MOSER & KOPP, Zürich. — Erdgeschoss und Schnitt 1:700.

ausgelöst werden. Dazu kämen noch die Arbeiten für die Verstärkung der Landesverteidigung und für den Ausbau der Alpenstrassen. Es ist aber sehr daran zu zweifeln, ob diese Auslösung vollkommen eintritt, da die Finanzen der Kantone und Gemeinden meistens nicht ohne weiteres ermöglichen, von der Subvention Gebrauch zu machen. Die Finanzierungsfrage bleibt somit in der Hauptsache noch zu lösen. In erster Linie

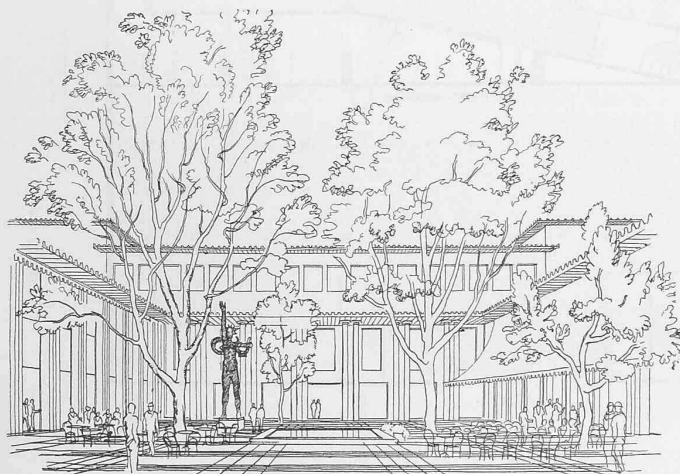




III. Preis (4200 Fr.). — Entwurf Nr. 48.  
 Verfasser Architekten MOSER & KOPP, Zürich.  
 Grundriss vom 1. Stock und Seefront, 1:700.



SÜD FASSADE



Einblick in den Gartenhof vom See her.

werden sich Kantone und Gemeinden Arbeitsbeschaffungsgelder in der einen oder andern Form beschaffen müssen.

Einzelne Städte und Kantone sind bereits initiativ vorgegangen, z. B. die Stadt Basel mit dem bekannten «Arbeitsrappen»<sup>2)</sup>, die Stadt Bern mit einer Anleihe von neun Millionen, der Kanton Solothurn mit einer solchen von 5,5 Mill. Fr. usw. Es ist allerdings bemüht, feststellen zu müssen, dass andere von der Wirtschaftskrisis noch besonders betroffene Gebiete, die, wie z. B. Stadt und Kanton Zürich, in erster Linie für solche Aktionen in Frage kommen, sich noch nicht entschliessen konnten, einen Vorstoss zu unternehmen. Immerhin ist zu erwarten, dass auf Grund der Arbeiten der zürcherischen Arbeitsbeschaffungskommission eine entsprechende Aktion dieses Jahr durchgeführt wird. Der S. I. A. wird sich weiter bemühen, für die nötige Aufklärung zu sorgen, und es wäre lebhaft zu begrüssen, wenn insbesondere dank der Vorstellung seiner Sektionen und ihrer Arbeitsbeschaffungskommissionen die kantonalen und Gemeindebehörden den Ausbau der vom Bunde aufgestellten Arbeitsbeschaffungsaktion energisch fördern und entsprechende Arbeiten unverzüglich finanzieren würden. Nur dann wird es möglich sein, zu einem greifbaren Erfolg zu gelangen. Sollte dieser Erfolg in der nächsten Zeit ausbleiben, wird es notwendig sein, ein weiteres zu tun. Bundesrat Obrecht hat sich im Nationalrat bereit erklärt, einen weitergehenden Plan, der sich dann an die bewilligten 30 Millionen anschliessen könnte, jetzt schon vorbereiten zu lassen. Man wird auch das Ergebnis des sozialistischen Volksbegehrens abwarten müssen. Jedenfalls darf man ruhig behaupten, dass die Wichtigkeit dieser Frage in unserem Lande reichlich spät erkannt wurde. Bundesrat Obrecht hat uns in der letzten Session des Nationalrates mit folgendem Ausspruch trösten wollen: «Dass die Demokratie gelegentlich langsam funktioniert, ist keine Frage, aber ich habe mir während des Krieges oft gesagt, die Demokratie hat einen Vorteil: sie funktioniert so langsam, dass man immer zu spät kommt, um Dummheiten zu machen. Das ist die gute Kehrseite.» Heute dürfte aber selbst in unserer Schweizer Demokratie der Moment gekommen sein, wo es absolut erforderlich ist, über die Beratungen

hinaus zu Beschlüssen zu kommen, die für die Durchführung einer konkreten Arbeitsbeschaffung ein anderes Tempo als bisher ermöglichen.

Man mag sich zu den grundsätzlichen Fragen der Arbeitsbeschaffung stellen wie man will, Tatsache ist, dass die Länder, die sie in grösserem Umfange gefördert haben, sich jetzt in einem wirtschaftlichen Aufstieg befinden. Der primäre Antrieb zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg der Schweiz ist wohl nur in der Belebung der Auslandswirtschaft, d. h. Export, Import und Fremdenverkehr zu suchen. Eine ausreichende Arbeitsbeschaffung im Inland ist aber neben ihren sozialpolitischen Zwecken mit Rücksicht auf die Stärkung der Importkraft des Landes eine unumgängliche Ergänzung der Massnahmen zur Förderung der Auslandswirtschaft. Jeder vernünftig und sozial denkende Schweizer sollte sich deshalb für eine ausreichende Arbeitsbeschaffung entsprechend einsetzen.

P. E. Soutter, Ing. S. I. A.

<sup>2)</sup> Vergl. «SEZ» Bd. 108, Seite 46, 112 und 123 (1936).

Eine Darstellung der vom Verfasser auf Seite 126 erwähnten wissenschaftlichen Wirtschaftsbetrachtung ist in Vorbereitung. Red.